

Niederschrift Bau- und Vergabeausschuss BVA/2009-2014/49

Sitzungstermin:	Montag, 27.05.2013
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	20:15 Uhr
Ort, Raum:	Genthin, Beratungsraum Genthin (Eingang Standesamt)

Anwesend sind:

Mitglieder des Gremiums

Herr Norbert Müller	CDU
Herr Karl-Heinz Blume	DIE LINKE
Herr Rüdiger Feuerherdt	WG Mützel
Herr Gerhard Koschnitzke	SPD
Frau Birgit Vasen	DIE LINKE
Herr Klaus Voth	CDU

Beratende Mitglieder

Herr Günter Sander	GRÜNE-Grundmandat
--------------------	-------------------

Verwaltung

Herr Thomas Barz	Bürgermeister
Frau Dagmar Turian	FB-Ltrn. Bau

Ortsbürgermeister

Herr Dr. Bernhard Schwandt	OBM Gladau
----------------------------	------------

Es fehlen:

Mitglieder des Gremiums

Herr Franz Schuster	LWG Tucheim	entschuldigt
---------------------	-------------	--------------

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Feststellung Beschlussfähigkeit
- 2 Bekanntgabe und Abstimmung der Tagesordnung
- 3 Protokollkontrolle
- 4 öffentliche Vorlagen für den Stadtrat
- 4.1 Gehwegsanierung 2013 **2009-2014/Bau-288**
- 4.2 Erschließungsvertrag Fiener Straße mit der Schweinezucht GmbH Gladau **2009-2014/SR-299**
- 4.3 STARK III- Kita "K. Kollwitz"-Sicherung des kommunalen Eigenanteils zum Förderprojekt **2009-2014/SR-304**
- 4.4 Informationen
- 4.5 Änderungen des "magego" Tarifs/Anhörung nach § 14 Abs. 1, Personenbeförderungsgesetz (PBefG) durch den Landkreis - Aufforderung durch den LK vom 14.05.13
- 5 Bauanträge
- 6 Anträge, Anfragen, Anregungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung und Feststellung Beschlussfähigkeit
Herr Müller begrüßte die Mitglieder des Bau- und Vergabeausschusses und stellte die

Beschlussfähigkeit mit 5 Mitgliedern fest.

TOP 2 Bekanntgabe und Abstimmung der Tagesordnung
Die Tagesordnung für den öffentlichen Teil wird bestätigt.

Die Tagesordnung wurde ohne Ergänzungen bestätigt .

Abstimmungsergebnis: ungeändert beschlossen
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 3 Protokollkontrolle

Das Protokoll wurde ohne Ergänzungen bestätigt.

Abstimmungsergebnis: ungeändert beschlossen
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4 öffentliche Vorlagen für den Stadtrat

TOP 4.1 Gehwegsanierung 2013

2009-2014/Bau-288

Der derzeitige Reparatur- und Sanierungsbedarf auf Gehwegen erstreckt sich überwiegend auf Gehwege mit einer Befestigung aus Betongehwegplatten. Diese sind durch Witterungseinflüsse, aber auch durch die zunehmende Anwendung von Streusalz durch die Anlieger derart marode, dass der Belag teilweise großflächig auszutauschen ist. In einer Übersicht wurden dem Ausschuss diejenigen Gehwege aufgeführt, bei denen unter Beachtung deren Bedeutung im Fußwegenetz und des Grades der Schäden die umgehende Sanierung notwendig ist. Außerdem wurden diejenigen Gehwege erfasst, über deren Zustand sich Herr H. Krüger in seinem Schreiben an den Stadtrat beklagt hatte. Das Ergebnis der fachlichen Bewertung wurde vorgetragen.

Der Bedarfsvorschlag richtet sich vorrangig nach der fachtechnischen Einschätzung im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht und berücksichtigt gleichzeitig das materielle/finanzielle Leistungsvermögen der Stadt Genthin. Damit wird zum Ausdruck gebracht, dass nicht der gesamte Sanierungsbedarf Berücksichtigung finden kann. Weitere Reparaturen in kleinerem Umfang werden fortlaufend durch den Bauhof oder im Rahmen des Zeitvertrages ausgeführt und bedienen lediglich den unabweisbaren Verkehrssicherungsanspruch. Die Sanierungsempfehlung wurde durch den Ausschuss bestätigt.

Beschluss:

Der Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt die Gehwegsanierungen 2013 in folgenden Straßen:

- Friedenstraße 400 m²
- Karower Straße 310 m²
- Dürerstraße 250 m²

Abstimmungsergebnis: ungeändert beschlossen
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4.2 Erschließungsvertrag Fiener Straße mit der Schweinezucht GmbH Gladau 2009-2014/SR-299

Der mit Datum vom 21.03.2013 an die Stadt übergebene Entwurf des Erschließungsvertrages soll Planung, Bau, Beschilderung, Übergabe und Unterhaltung der Fiener Straße regeln, deren Ertüchtigung aufgrund der beabsichtigten Erweiterung der Schweinezuchtanlage in Gladau für eine gesicherte Erschließung notwendig ist. Dieser Entwurf mit den dazugehörigen straßenbaulichen Parametern war fachlich und rechtlich auf Annehmbarkeit zu prüfen und stellt einen maßgeblichen Anteil bei der Feststellung des gemeindlichen Einvernehmens dar. Die Fiener Straße ist in drei unterschiedliche Ausbauabschnitte aufgeteilt.

Die inhaltlichen Anforderungen wurden ausführlich erläutert

Eine detaillierte Kostenberechnung ist seitens des Vorhabenträgers vorzulegen, die für die zu hinterlegende Bürgschaft relevant ist.

Im Ergebnis der fachlichen Prüfung stellt der Vorhabenträger eine überarbeitete straßenbauliche Planung zur Verfügung, die Bestandteil des Erschließungsvertrages wird.

Weitergehende Regelungen zur Bauvorbereitung und – durchführung sind ebenfalls vorgeschlagen worden und in den Vertrag aufzunehmen.

Der Erschließungsvertrag ist mit den Vorgaben der Stadt anzupassen . Unter dieser Maßgabe kann die Erschließung als annehmbar betrachtet werden und der Abschluss des Erschließungsvertrages ist einzufordern.

Durch den Ausschuss wurde empfohlen, dass die endgültige Vertragsfassung bis zur Beratung im SR vorliegt, um Zweifel an den Inhalten auszuschließen.

Der Ausschuss bestätigt die Weiterleitung der Beschlusslage.

Beschluss:

Die Mitglieder des Bau- und Vergabeausschusses bestätigen den Abschluss des Erschließungsvertrages zum Ausbau und zur Ertüchtigung der Fiener Straße durch den Vorhabenträger Schweinezucht Gladau GmbH gemäß Anlage und vorbehaltlich der Anerkennung der Nachforderungen der Stadt Genthin, die im Vertragsentwurf gesondert markiert sind.

Der Vertragsabschluss ist Voraussetzung für die Genehmigungsfähigkeit der geplanten Erweiterung/ Modernisierung der Schweinezuchtanlage Gladau, sowie Errichtung einer Biogasanlage.

Abstimmungsergebnis empfohlen
Ja 5 Nein 1 Enthaltung 0

TOP 4.3 STARK III- Kita "K. Kollwitz"-Sicherung des kommunalen Eigenanteils zum Förderprojekt 2009-2014/SR-304

Der Stadtrat der Stadt Genthin hat mit dem Haushalt 2013 das Förderprojekt STARK III für die Kindertagesstätte „K. Kollwitz“ in der Gröblerstraße in Genthin beschlossen. In der Beratung zur Beschlussfassung wurde berücksichtigt, dass sich Änderungen zu den bisherigen Voranmeldungen STARK III auf der Grundlage der Überarbeitung der Bewilligungsvoraussetzungen und entsprechenden Anwendungsrichtlinien des Landes ergeben haben.

Hauptsächlich durch die Erhöhung der Zielwerte beim energetischen Nachweis sind die Leistungsparameter in den einzelnen Projekten anzupassen gewesen.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Erkenntnisse ergaben sich Maßnahmeerhöhung und damit auch anteilige Eigenanteilserhöhung.

Diese Erhöhung wurde im Haushalt 2013 bei den Einzelmaßnahmen berücksichtigt. Damit wurde die Grundlage geschaffen, im Januar 2013 den geforderten Fördermitteleltertrag zu stellen.

Durch die gravierenden Änderungen in den Anwendungsrichtlinien für die Fördermitteleltertragung und der ersten Kostenschätzung zur Voranmeldung wurde zu Gunsten der Kindertagesstätte „K. Kollwitz“ der Beschluss zur Haushaltplanung angepasst. Darin enthalten waren die Sanierung/ Wärmedämmung der Fassade und Dach, die Ertüchtigung der Außenanlagen sowie die Umsetzung des Brandschutzes.

Im April 2013 wurde die Stadt darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Abweichung der Kostenmasse zwischen den pauschalen Erstanträgen zur Überprüfung der Förderwürdigkeit und den darauffolgenden konkreten Förderanträgen auf Grund der begrenzten Fördermittel nicht möglich sind.

Nach Prüfung des Fördermittelelterbers wird der vollzogene Ausgleich nicht anerkannt und es bedarf der Einhaltung der Kostenmasse auf jede Einzelmaßnahme bezogen, bzw. der Erhöhung der Eigenanteile. Da bei der Projektauswahl in den einzelnen Finanzplanebenen des Förderprogramms das jeweils zur Verfügung stehende Budget vollständig ausgeschöpft wurde, können Kostenüberschreitungen bis 20 % ,aufgrund des begrenzten Kostenrahmens im STARK III Programm, nur in begründeten Einzelfällen genehmigt werden.

Die Stadt Genthin wurde aufgefordert zu entscheiden, ob das Vorhaben Kita Kollwitz in der vorliegenden Antragsfassung mit Gesamtkosten in Höhe von 674.969,00 € aufrechterhalten wird und die nichtförderwürdigen Mehrkosten in Höhe von 397.969,00 € als Eigenanteil der Stadt finanziert wird oder eine Antragspräzisierung vorgenommen und ein Vorhaben mit eingeschränktem Maßnahmepaket mit geringeren Gesamtkosten beantragt wird.

Eine Finanzierung des Gesamtantrages über das STARK III –Darlehen ist nach Prüfung nicht möglich.

Daraus ergibt sich bei Umsetzung der Gesamtmaßnahme ein Mehrbedarf für den Eigenanteil der Kommune in Höhe von 177.269,00 €

Nach Prüfung wurden die Einzelmaßnahmen eingehend nochmals bewertet und im Ausschuss zur Diskussion gestellt..

Nach fachlicher Bewertung wird die Durchsetzung der Variante 1 bzw. 2 favorisiert.

Bei den Varianten 3 und 4 ergeben sich fachliche Zweifel hinsichtlich der energetischen Eignung und bauphysikalischen Nachteile.

Eine diesbezügliche Entscheidung ist aber auch erst mit der Prüfung der Verwendungsnachweise, nach Abschluss der Maßnahmen zu erwarten. Die Variante 1 setzt eine maßgebliche Erhöhung des kommunalen Eigenanteils voraus, der mit dem Haushaltsnachtrag zu sichern wäre, stellt aber gleichzeitig die Optimalvariante für die

Komplettsanierung dar.

Die Variante 2 beschränkt sich auf die bisher bestätigte Kostenmasse und berücksichtigt gleichzeitig einen technologisch und technisch vorteilhaften 1. Bauabschnitt bei der energetischen Sanierung des Projektes.

Durch den Ausschuss wurde die Variante 2 bestätigt und zur abschließenden Entscheidung an den SR empfohlen.

Beschluss:

Die Mitglieder des Bau- und Vergabeausschusses befürworten die Variante 2

Variante2: (fachliche Vorzugsvariante)

Realisierung Wärmedämmung Dach und Brandschutz, Summe 286.909,00 € (brutto) werden umgesetzt. Die Maßnahmen Außenanlagen und Fassadensanierung entfallen. Korrektur der Ansätze erfolgt über den Nachtrag 2013.

Abstimmungsergebnis empfohlen

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 4.4 Informationen

TOP 4.5 Änderungen des "magego" Tarifs/Anhörung nach § 14 Abs. 1, Personenbeförderungsgesetz (PBefG) durch den Landkreis - Aufforderung durch den LK vom 14.05.13

Dem Ausschuss wurde eine Information zu Änderungen des marego-Tarifs- Personenbeförderung NJL LK JL vorgestellt.

Gleichzeitig wurde ein Vorschlag zur Stellungnahme im Rahmen der Anhörung durch die Gemeinde diskutiert.

Der vorbereitete Standpunkt fand Zustimmung.

In die Diskussion des Ausschusses wurde einbezogen, dass es für die örtliche Region von Vorteil wäre, wenn die tariflichen Vorteile des Landes Brandenburg übernommen werden könnten.

Eine diesbezügliche Berücksichtigung ist länderübergreifend nicht zu erwarten.

TOP 5 Bauanträge

Kein Handlungsbedarf

TOP 6**Anträge, Anfragen, Anregungen**

Die Straßenbeleuchtung zur Brücke , Höhe ehemaliger Standort Wasserschutzpolizei ist ausgefallen.

In der rückwärtigen Schillerstraße- Höhe Grünflächen ist eine Absackung zu verzeichnen.

Durch SR Voth wurde die öffentliche Behandlung des BlmSch-Antrages zur SZA Gladau zur Diskussion gestellt.

Die nichtöffentliche Behandlung wurde begründet.